

Hinweise zur Erstellung einer Masterarbeit im Studiengang M.Sc. „Food Process and Product Engineering“ an der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover

Die Masterarbeit beinhaltet die experimentelle Bearbeitung eines Themas mit wissenschaftlichen Methoden und eine 30-minütige Disputation.

Anmeldung

- ▶ Die Masterarbeit kann frühestens nach erfolgreichem Bestehen sämtlicher Modulprüfungen des 1.-3. Semesters angemeldet werden. Dazu ist das Formular (Anlage 1) zu verwenden. Bitte füllen Sie das Formular mit dem PC/Tablet aus! Das Formular finden Sie auch auf der Internetseite im Downloadbereich.
Bei Anmeldung ist zugleich auch das Formular Tierschutzblatt (Anlage 2) einzureichen. Auch dieses Formular ist im Downloadbereich zu finden. Beide unterschriebenen Formulare sind an das Dezernat 3, Studentische und Akademische Angelegenheiten zu senden (Original oder per E-Mail an master.fppe@tiho-hannover.de).
Bitte senden Sie die Formulare mindestens 1 Woche vor Beginn der Masterarbeit ein.
Es erfolgt eine Genehmigung durch das Dezernat 3, Studentische und Akademische Angelegenheiten, per E-Mail.
Eine rückwirkende Genehmigung bzw. ein rückwirkender Beginn der Masterarbeit ist nicht möglich!
- ▶ Der Titel der Arbeit ist in **deutscher und englischer Sprache** anzugeben (für zweisprachige Ausfertigung des Zeugnisses und der Urkunde).
- ▶ Bei einer Titeländerung ist der neue Titel, rechtzeitig vor Notenbekanntgabe, in deutscher und englischer Sprache durch einen Prüfer an das Dezernat 3, Studentische und Akademische Angelegenheiten per E-Mail an master.fppe@tiho-hannover.de mitzuteilen.
- ▶ Die Einarbeitungsphase mit Literaturrecherchen etc. kann vor der Anmeldung begonnen werden. Experimente sind während der Masterarbeit durchzuführen.
- ▶ Die Masterarbeit darf frühestens nach drei und muss spätestens nach sechs Monaten ab Beginn der Masterarbeit eingereicht werden. Die Abgabefrist kann in begründeten Ausnahmefällen auf Antrag von der Masterkommission um bis zu drei weiteren Monaten verlängert werden. Andernfalls wird die Prüfungsleistung als nicht erbracht gewertet! Die Fortschreibung der Immatrikulation ist semesterabhängig während der Durchführung der Masterarbeit fortzuführen.

- Ausnahmefälle sind insbesondere krankheitsbedingte Ausfallzeiten, die durch Attest nachzuweisen sind oder Verzögerungen des experimentellen Teils der Masterarbeit, die ohne Verschulden der oder des Studierenden auftreten. Hierüber ist das Dezernat 3, Studentische und Akademische Angelegenheiten unverzüglich per E-Mail an master.fppe@tiho-hannover.de zu informieren.

Prüferin bzw. Prüfer der Masterarbeit sind in der Regel die Modulverantwortlichen Personen. Weitere Informationen sind in der aktuellen Prüfungsordnung zu finden. Die Masterkommission kann auch eine auswärtige Prüferin oder einen auswärtigen Prüfer zulassen.

- Über die Zulassung und den Umfang sowie die Art der Nutzung von Hilfsmitteln (KI) entscheidet jeweils der/die 1. Prüfer/in und/oder der/die 2. Prüfer/in. Die Prüferin oder der Prüfer informiert die Studierenden vor Beginn der Masterarbeit bzw. Bearbeitungszeit der Masterarbeit über die zugelassenen Hilfsmittel (siehe auch Merkblatt im Umgang mit KI – Anlage 3)

Masterarbeit bei Kooperationen der TiHo oder DIL bzw. externe Masterarbeiten

- Die Masterarbeit ist immer in Zusammenarbeit mit kooperierenden Unternehmen, Mitgliedsunternehmen des DIL, Projektpartnern, der TiHo oder am DIL selbst zu erstellen.
- Der 1. Prüfer ist in der Regel die Modulverantwortliche Person seitens TiHo/DIL. Der 2. Prüfer wird mit dem Studierenden und dem 1. Prüfer zusammengesucht.
- Beim Kooperationspartner bzw. externen Partner muss es einen Betreuer für die Masterarbeit geben, welcher in Ausnahmefällen auch als 2. Prüfer zugelassen werden kann. Der Antrag erfolgt schriftlich über die Masterkommission.
- Der 1. Prüfer muss mit dem Betreuer der Kooperation bzw. externen Firma einen Termin vereinbaren und besprechen, wie die Masterarbeit erstellt werden bzw. ablaufen soll. Beide unterschreiben auf dem Antrag zur Masterarbeit (Anlage 1), dass der Termin bzw. das Gespräch stattgefunden hat.

Einreichung der Masterarbeit und Disputation:

- Die Masterarbeit muss in englischer Sprache eingereicht werden.
- Die Abgabe der Masterarbeit erfolgt per E-Mail als PDF an den ersten und zweiten Prüfer sowie die Studiengangkoordination des Dezernat 3, Studentische und Akademische Angelegenheiten (master.fppe@tiho-

hannover.de). Sollte ein Prüfende eine gedruckte Version wünschen, ist diese zusätzlich einzureichen. Dies ist vom Studierenden frühzeitig anzufragen.

- ▶ Der Umfang der Masterarbeit ist mit den Prüfern/Betreuern abzusprechen und sollte innerhalb von 6 Monaten realisierbar sein.
- ▶ Den Prüferinnen und Prüfern soll eine Frist von 4 Wochen nach Abgabe der Masterarbeit zur Beurteilung der Arbeit zur Verfügung.

- ▶ Der Termin und Ort für die anschließende 30-minütige Disputation wird von den Studierenden mit den Prüferinnen und Prüfern individuell vereinbart und muss zeitnah, vor der Disputation, der Studiengangkoordination des Dezernat 3, Studentische und Akademische Angelegenheiten per E-Mail an master.fppe@tiho-hannover.de mitgeteilt werden
- ▶ Die Disputation findet in Präsenz statt. In Ausnahmefällen kann ein Antrag bei der Masterkommission gestellt werden, um eine Online-Prüfung vorzunehmen.

- ▶ Während der Masterarbeit muss der/die Studierende weiterhin immatrikuliert sein. Dies gilt auch für die Disputation.

- ▶ Eine nicht bestandene Masterarbeit oder Disputation kann einmal wiederholt werden.

Anlage 1

Anmeldung zum Masterabschluss an der TiHo Hannover

Bitte reichen Sie die schriftliche Anmeldung zusammen mit dem Tierschutzblatt bei Frau Monika Horni, Studiengangskoordination per E-Mail master.fppe@tiho-hannover.de mind. 1 Woche vor Beginn der Masterarbeit ein.

Name:	Vorname:	Geburtsdatum:
E-Mail-Adresse:		Matrikel-Nr.
Titel der Masterarbeit		
Deutsch:		
Englisch:		
Bezug zum (Wahl) Modul:		
1. Prüfer/in (Name, Adresse, Unterschrift) *		2. Prüfer/in (Name, Adresse, Unterschrift) *

Masterarbeit (Kooperation/Extern)	O ja	O nein
Zwischen dem 1. Prüfer und dem Kooperationspartner/externen Partner hat ein persönliches Gespräch bzw. ein Termin stattgefunden, in welchem der Ablauf der Masterarbeit besprochen wurde. Durch die beiden Unterschriften wird dies bestätigt.	O ja	O nein
Kontakt Kooperations-/externer Partner:	Externer Betreuer (Name, E-Mail, Unterschrift) *	
Beginn der M.Sc.-Arbeit:	Abgabe der M.Sc.-Arbeit (nach 3 – 6 Monaten)	

Datum	Unterschrift M.Sc.-Student/in *
--------------	--

Masterarbeit mit Disputation

Zur Masterarbeit mit Disputation wird zugelassen, wer den ersten und zweiten Studienabschnitts (1. - 3. Semester) erfolgreich absolviert hat. Die Masterarbeit ist mit Angabe des deutschen und englischen Titels schriftlich anzumelden und frühestens nach drei Monaten, spätestens nach sechs Monaten nach Ausgabe des Themas in englischer Sprache einzureichen. Sie beinhaltet die experimentelle Bearbeitung eines Themas mit wissenschaftlichen Methoden und eine 30-minütige Disputation.

Die Abgabefrist kann in begründeten Ausnahmefällen auf Antrag bei der Masterkommission um drei weitere Monate verlängert werden. Ausnahmefälle sind insbesondere krankheitsbedingte Ausfallzeiten, die durch Attest nachzuweisen sind oder Verzögerungen des experimentellen Teils der Masterarbeit, die ohne Verschulden der oder des Studierenden auftreten.

Andernfalls wird die Prüfungsleistung als nicht erbracht bewertet!

Die Masterarbeit mit Disputation wird von zwei Prüferinnen/Prüfern bewertet, die von der Masterkommission werden.

*** Die Prüfer und der/die Studierende erklären sich mit Ihrer Unterschrift einverstanden, dass der Titel der Masterarbeit, der Name des Absolventen und der Betreuer/die betreuende Einrichtung auf der TiHo-Homepage erwähnt werden.**

Anlage 2



Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover
University of Veterinary Medicine Hannover



Masterarbeit – Tierschutzblatt

Name der Studentin / des Studenten:

Titel der Masterarbeit:

Datum der Anzeige im Dezernat 3, Studiengangkoordination:

Betreuer:

Einrichtung:

Art der Studie

- ☒ Studie, in der keine Tiere verwendet werden
- ☒ Studie, für die tote Tiere (ganz oder in Teilen) verwendet werden, die nicht im Zusammenhang mit der Studie getötet wurden.
- ☐ Studie, für die tote Tiere (ganz oder in Teilen) verwendet werden, die im Zusammenhang mit dieser Untersuchung getötet werden¹.

Aktenzeichen des Tierschutzbeauftragten:

(Wenn noch nicht vorhanden: Formblatt zur Meldung der Tötung von Tieren gemäß § 4 Abs. 3 TierSchG ausfüllen² und zum Tierschutzbüro senden.)

- ☐ Studie, in der lebende Tiere in einem nicht-genehmigungspflichtigen Tierversuch genutzt werden³.
→ kurze Projektzusammenfassung inkl. der vorgesehenen Methoden nötig (vgl. nächste Seite)
- ☐ Studie, in der lebende Tiere in einem genehmigungspflichtigen Tierversuch genutzt werden⁴.

Aktenzeichen der zuständigen Behörde:

(Bei TiHo-externen Versuchen Kopie der Genehmigung beilegen.)

oder

Genehmigung der Durchführung beantragt am (Datum):

bei folgender Behörde:

Datum + Unterschrift der Studentin/des Studenten

Datum + Unterschrift des Betreuers

Datum + Unterschrift des Tierschutzbeauftragten

¹ § 7 II 3 i.V.m. § 4 III TierSchG

² TiHo-Webseite → Intranet → Service → Service für Forschende → Tierversuche → Formulare → „Tötungsformular“

³ § 7 II 1,2 i.V.m. § 1 2 TierSchG

⁴ § 7 II 1,2 i.V.m. § 8 I 1 TierSchG



Anlage 2.1 (Seite 2 Tierschutzblatt)



kurze Projektzusammenfassung inkl. der vorgesehenen Methoden



Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover
University of Veterinary Medicine Hannover



Merkblatt für Lehrende und Studierende zum Umgang mit generativer Künstlicher Intelligenz (KI) an der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover (TiHo)

§ 1 – Anwendungsbereich

Dieses Merkblatt erläutert übersichtlich die Möglichkeiten der Verwendung von generativen KI-Systemen bei **bewertungs- und studienrelevanten Nachweisen sowie Lern- und Lehreinheiten** an der TiHo. Generative KI-Systeme sind digitale Werkzeuge, deren Technologien auf maschinellem Lernen beruhen. Sie erzeugen auf der Basis bestehender Daten Inhalte in verschiedenen Medien-Formaten oder bearbeiten eingegebene Daten weiter.

§ 2 – KI an der TiHo

Generative KI-Systeme gelten als Hilfsmittel im Sinne der jeweils anzuwendenden Prüfungsordnung in der jeweils gültigen Fassung (vgl. u.a. §§ 13 Abs. 2, 17 Abs. 1 der Prüfungsordnung für den Studiengang Tiermedizin, § 14 der Prüfungsordnung für den internationalen Masterstudiengang Animal Biology and Biomedical Sciences, § 12 der Prüfungsordnung der BEST-VET-Weiterbildungsstudiengänge sowie § 14 der Prüfungsordnung für den internationalen Masterstudiengang Food Process and Product Engineering). Ebenso kann der Einsatz generativer KI-Systeme ganz oder teilweise eine vorgegebene Leistungsanforderung im Sinne des § 8 Abs. 2 der Studienordnung für den Studiengang Tiermedizin an der TiHo in der jeweils gültigen Fassung sein. **Unabhängig von Studiengang und Art der (Prüfungs-)Leistung legt die lehrende Person jeweils im Einzelfall fest, ob und in welchem Umfang generative KI-Systeme als Hilfsmittel eingesetzt werden dürfen.**

§ 3 – Kennzeichnungspflicht

Werden generative KI-Systeme bewusst als Hilfsmittel eingesetzt, so hat die nutzende Person den **Einsatz kenntlich zu machen**. Dies kann bspw. durch das Setzen einer Fußnote oder durch einen Hinweis zu Beginn der (Prüfungs-)Leistung geschehen, in welcher Form der Einsatz der KI hervorgehoben wird. Wird die Kenntlichmachung nicht vorgenommen, kann dies als Täuschungsversuch gewertet werden (vgl. § 2). Wird das generative KI-System zur **Reproduktion** genutzt, so gelten zusätzlich und ergänzend die Vorschriften des Urheberrechtsgesetzes (UrhG).

§ 4 – Lizenz und Nutzungsbedingungen der KI-Software

Neben der allgemeinen Kennzeichnungspflicht (§ 3) können **Lizenz- oder Nutzungsbedingungen** einer KI-Software eine Kennzeichnungspflicht festlegen, wie **Art und Umfang des Einsatzes kenntlich** zu machen sind. Die Nutzenden sind dann verpflichtet, diese Kennzeichnung entsprechend vorzunehmen.

§ 5 – Datenschutz

Personendaten, personenbezogene Daten, Daten mit erhöhtem Schutzbedarf sowie Daten, die einer gesetzlichen oder vertraglichen Geheimhaltung unterliegen, dürfen **nicht in generative KI-Systeme eingegeben** werden. Dies gilt auch für die Nutzung von KI-Systemen zur Bewertung von Leistungsnachweisen. Dies gilt nicht, wenn eine Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Sinne des **Art. 6 DSGVO** vorliegt. Im Übrigen gelten die Vorgaben der Datenschutzrichtlinie der TiHo in der jeweils gültigen Fassung.

Stand: 15.09.2023

Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover
Der Präsident
Bünteweg 2
30559 Hannover
Tel.: +49 511 953-60
Fax: +49 511 953-8050

Bankverbindung
Norddeutsche Landesbank Hannover
IBAN DE20 2505 0000 0106 0310 16
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H
Steuer-Nr. 25/202/26506
Ust-ID-Nr. DE 233060166

www.tiho-hannover.de

Hinweise für die formale Gestaltung der Masterarbeit

Grundsätzlich gibt es für die Druckausgabe der Masterarbeit keine Vorgaben wie bspw. für Dissertationen. Folgende Hinweise können aber als Empfehlung genutzt werden:

- ▶ Druckbild: Zeilenbreite: 16 cm, Seitenlänge: 23 cm
- ▶ Optimale Schriftgröße 12 Punkt Arial, 1 ½ - zeilig
- ▶ Seitenzahl am besten über dem Schriftbild in der Mitte einsetzen.

Seite 1	der Arbeit ist das Titelblatt (siehe Muster)
Seite 2	s. Muster muss enthalten: • 1. Prüfer/in • 2. Prüfer/in • gegebenenfalls: durch welches Institut gefördert • gegebenenfalls: Kooperations- / externer Partner mit Betreuer
Seite 3	Eventuelle Widmung (Falls keine Widmung geschrieben wird, soll das Inhaltsverzeichnis auf Blatt 3 beginnen.
Ab Seite 4	Inhaltsverzeichnis, Verzeichnis der Abkürzungen, Verzeichnis der Abb./Tabellen Zusammenfassung in englischer Sprache; jeweils mit dem vorangestellten Namen der/des M.Sc-Studierenden und dem Titel der Masterarbeit
Letzte Seite	Danksagung und Selbstständigkeitserklärung

Der eigentliche Textteil soll auf der rechten Seite (ungerade Ziffern) beginnen. Die Seiten werden erst ab dem Textteil (Einleitung) mit Seitenziffern beschriftet. Für die Erstellung des Literaturverzeichnisses sind die üblichen Richtlinien zu verwenden.

Sample title page

From the(Institute /Clinic).....

University of Veterinary Medicine Hannover
(supervisor's institute at TiHo/DIL, if appropriate the name of the external scientific institution; if the supervisor is a member of the teaching staff of the University of Veterinary Medicine Hannover, the external scientific institution can be listed exclusively)

MASTER THESIS

In partial fulfilment of the degree of

MASTER OF SCIENCE (M.Sc.)

By the University of Veterinary Medicine Hannover

Submitted by

First name, surname (if appropriate, name of student at birth)

from (place of birth)
Hannover 20..... (year)

Completed at (Institute)
of the University of Veterinary Medicine Hannover



Sample second page

Supervisor: Prof. Dr. xxx

1st examiner Prof. Dr. xxx
Institution
University

2nd examiner Prof. xxx,
Institution
University

Letzte Seite der Masterarbeit

Selbstständigkeitserklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich diese Masterarbeit selbständig verfasst habe, ohne andere als die angegebenen

Quellen zu verwenden, und dass ich sämtliches Material, das wörtlich oder sinngemäß aus den verwendeten Quellen zitiert wurde, ausdrücklich gekennzeichnet habe.

Bei der Erstellung dieser Abschlussarbeit habe ich digitale Hilfsmittel (wie) verwendet. Diese Hilfsmittel wurden mit den Prüfern/Prüferinnen abgesprochen und zugelassen.

Declaration of Oath

I hereby declare that I have written this master's thesis independently, without using any sources other than those cited, and that I have explicitly indicated all material that has been quoted verbatim or in substance from the sources used.

In the preparation of this thesis, I have used digital tools - AI (such as). These tools were agreed with the examiners and approved by them.

Unterschrift Studierende

Datum